

## Entgeltordnung des Zweckverbandes Musikschule Bad Säckingen



Vollumfänglich gültig für Schüler der Kooperation mit der Bläserjugend Hotzenwald

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2021 gem. § 4 Abs. 3 Ziffer 4 der Zweckverbandsatzung für das **Schuljahr 2022/2023** (Beginn: 01.09.2022) folgende Entgeltordnung beschlossen:

|                                                               | Wöchentliche<br>Dauer in<br>Minuten | Monatliches Entgelt<br>in € | Nachrichtlich:<br>Jahresentgelt<br>in € |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| <b>1. Aufnahmeentgelt</b> (einmalig)                          |                                     | 17,00                       |                                         |
| <b>2. Elementarbereich</b>                                    |                                     |                             |                                         |
| Musikwelt der Kinder (Gruppe)                                 | 30                                  | 17,50                       | 210,00                                  |
| Musikwelt der Kinder (Gruppe)                                 | 45                                  | 26,00                       | 312,00                                  |
| Musikalische Früherziehung                                    | 45                                  | 26,00                       | 312,00                                  |
| Musikalische Grundausbildung                                  | 45                                  | 26,00                       | 312,00                                  |
| Theorie und Gehörbildung                                      | 45                                  | 17,50                       | 210,00                                  |
| <b>3. Gruppenunterricht</b>                                   |                                     |                             |                                         |
| Gruppenunterricht 2 Schüler                                   | 30                                  | 46,00                       | 552,00                                  |
| Gruppenunterricht 2 Schüler                                   | 45                                  | 61,50                       | 738,00                                  |
| Gruppenunterricht ab 3 Schüler                                | 45                                  | 41,50                       | 498,00                                  |
| Klassenmusizieren<br>(inkl. Instrumentenmiete)                |                                     | 35,00                       | 420,00                                  |
| Klassenmusizieren (ohne Instrument und<br>mind. 6 Teilnehmer) | 45                                  | 22,00                       | 264,00                                  |
| <b>4. Einzelunterricht</b>                                    |                                     |                             |                                         |
| Alle Hauptfächer (nur Unterstufe)                             | 20                                  | 53,00                       | 636,00                                  |
| Alle Hauptfächer                                              | 30                                  | 79,00                       | 948,00                                  |
| Alle Hauptfächer                                              | 40                                  | 106,50                      | 1.278,00                                |
| Alle Hauptfächer                                              | 45                                  | 118,50                      | 1.422,00                                |
| Alle Hauptfächer                                              | 60                                  | 152,00                      | 1.824,00                                |

|                                                                           |    |       |        |
|---------------------------------------------------------------------------|----|-------|--------|
| Korrepetitionsstunden (Entgelt <u>für jede</u> erteilte Stunde á 45 min.) | 45 | 27,00 |        |
| <b>5. Ballett</b> (min. 6 Schüler pro Gr.)                                |    |       |        |
| einmal wöchentlich Unterricht                                             | 60 | 41,00 | 492,00 |
| zweimal wöchentlich Unterricht                                            | 60 | 77,00 | 924,00 |
| <b>6. Ergänzungsfach ohne Hauptfachunterricht</b>                         |    | 17,00 | 204,00 |
| <b>7. Instrumentenmiete</b>                                               |    |       |        |
| Anschaffungswert bis 1.300 €                                              |    | 15,00 | 180,00 |
| Anschaffungswert über 1.300 €                                             |    | 20,00 | 240,00 |

|                                                                                         |  |  |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--------|
| <b>8. Auswärtige *)</b>                                                                 |  |  |        |
| Wohnsitz im Landkreis Waldshut, aber außerhalb des Zweckverbandes der JMS Bad Säckingen |  |  | 216,00 |
| Wohnsitz außerhalb des Landkreises Waldshut                                             |  |  | 432,00 |
| Wohnsitz außerhalb des Landkreises Waldshut<br>Ballett (5) und Elementarbereich (2)     |  |  | 108,00 |

\*) Die genannten Entgelte Ziffer 2 bis Ziffer 7 gelten für SchülerInnen mit Wohnsitz in einer Zweckverbandsgemeinde. Für sie übernehmen die Wohnsitzgemeinde und der Landkreis Waldshut jeweils einen Zuschuss, der als Einheimischenabschlag im Entgelt enthalten ist. Schüler von außerhalb müssen diesen „Zuschuss“ zusätzlich als Zuschlag zum Unterrichtsentgelt entrichten. Massgeblich für die Ermittlung sind die voraussichtlichen Umlagebeträge.

## 10. Ermäßigungen

### 10.1 Geschwisterermäßigung

Werden drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig bei der Jugendmusikschule unterrichtet, erhält die Familie eine Ermäßigung von 25 % auf alle Belegungen.

### 10.2 Sozialermäßigung

Diese Ermäßigung für Kinder wird auf Antrag in allen Fällen gewährt, in denen die Eltern einen Wohnberechtigungsschein vorlegen können. Die Sozialermäßigung beträgt in der Regel 33 1/3 des Unterrichtsentgelts, Aufnahmeentgelts und Instrumentenmiete.

### 10.3 Begabtenförderung

In Fällen besonders förderungswürdiger Begabung kann auf Wunsch der Eltern von der jeweiligen Lehrkraft bei der Schulleitung eine Ermäßigung beantragt werden. Diese beträgt 20% und gilt jeweils für ein Schuljahr und ein Belegfach.

## 11. An-, Um-, Abmeldungen

### 11.1 **Anmeldung**

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich an die Schulleitung zu richten. Sie sind jederzeit möglich. Die Aufnahme von Schülern erfolgt in der Regel zum Beginn des neuen Schuljahres und, sofern Unterrichtsplätze zur Verfügung stehen, auch im laufenden Schuljahr.

### 11.2 **Ummeldung**

Ummeldungen für das neue Schuljahr sind schriftlich bis spätestens **31.05.** des Jahres bei der Schulleitung möglich.

### 11.3 **Abmeldung**

Abmeldungen für das nach den Sommerferien beginnende Schuljahr sind bis spätestens zum **31.05.** des Jahres möglich. Die Abmeldungen müssen der Schulleitung schriftlich bis zum 31.05. zugegangen sein.

In begründeten Einzelfällen (z. B. Krankheit, Wegzug außerhalb Landkreis Waldshut) kann die Schulleitung oder die Geschäftsführung Ausnahmen zulassen. Im Übrigen gilt die Schulordnung.

## 12. Probezeit

Für die neu aufgenommenen Schüler und für Ummeldungen besteht eine zweimonatige Probezeit. Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Lehrkraft. Entgeltpflicht besteht für die gesamte Probezeit (2 Monate), auch bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts.

## 13. Zahlungsbedingungen

Die Schulentgelte sind Jahresentgelte (01.09. – 31.08.). **Nichtbesuch des Unterrichts befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung!**

Die Zahlung der Unterrichtsentgelte erfolgt durch Einzugsermächtigung im Lastschriftenverfahren. Der Einzug erfolgt **monatlich** jeweils zum **15. eines Monats**. Die Entgelte für September werden hiervon abweichend erst am **30. September** eingezogen.

**Die Vorabinformationsfrist wird auf 5 Tage festgelegt.**

Etwaige Rückerstattungsansprüche für ausgefallene Unterrichtseinheiten regelt die Schulordnung.

## 14. Rechnungslegung

Die Entgeltordnung wird rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres öffentlich bekanntgemacht. Eine Veröffentlichung erfolgt auch über die Homepage der Jugendmusikschule. Schüler und Eltern werden frühzeitig über Änderungen

informiert. Die aktuelle Entgeltordnung kann außerdem jederzeit über die Geschäftsstelle der Jugendmusikschule bezogen werden.

Soweit möglich, soll der Versand der Rechnungen per E-Mail erfolgen.

Bad Säckingen, 08.12.2021

  
**Alexander Guhl**  
Zweckverbandsvorsitzender  
Musikschule Bad Säckingen